



Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: Schwarzmann

Drucksachen-Nr.: KT/BV/285/2021

Einreichung: 13.09.2021

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag		

Betr.:

Außerplanmäßige Ausgaben im Rahmen einer Zuweisung aus dem Sondervermögen Corona zur Ausstattung von Schulen mit mobilen Endgeräten

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der außerplanmäßigen Ausgabe zum Erwerb von schulgebundenen mobilen Endgeräten **in der Haushaltsstelle 5030.5200** – Sondervermögen Corona/ Unterhalt und Anschaffung der Geräte und Ausstattungsgegenstände (Erwerb schulgebundener mobiler Geräte) in Höhe von **433.870,99 €** wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus dem Sondervermögen Corona zur Ausstattung von Schulen mit mobilen Endgeräten in Höhe von 433.870,99 € über die Haushaltstelle 5030.1710
2. Der außerplanmäßigen Ausgaben zum Erwerb von schulgebundenen mobilen Endgeräten **in der Haushaltsstelle 5030.9340** – Sondervermögen Corona/ Erwerb von immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Lizenzen) in Höhe von **5.462,10 €** wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus dem Sondervermögen Corona zur Ausstattung von Schulen mit mobilen Endgeräten in Höhe von 5.462,10 € über die Haushaltstelle 5030.3610.

Begründung:

Im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zur Förderung der Ausstattung von Schulen mit mobilen Endgeräten aus

dem Sondervermögen Corona im Jahr 2021 (RL Sondervermögen mobile Endgeräte) werden den Schulträgern nicht rückzahlbare Zuwendungen in Höhe von insgesamt 10 Millionen € gewährt. Im Thüringer Staatsanzeiger wurde die Verwaltungsvorschrift am 23.08.2021 veröffentlicht und ist am 24.08.2021 in Kraft getreten. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2021, das heißt, dass die Beschaffung der mobilen Endgeräte spätestens bis zu diesem Datum tatsächlich abgeschlossen sein. Der staatliche Schulträger des Unstrut-Hainich-Kreises erhält entsprechend der Schülerstatistik für das Schuljahr 2020/2021 eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von 439.333,09 €. Die zur Verfügung gestellten Mittel sind zweckgebunden und dienen einer Erhöhung der Ausstattung der Schulen mit mobilen Endgeräten. Beschafft werden sollen 918 iPads einschließlich Lizenzen und 37 Lade- und Aufbewahrungskoffer. Damit können zusammen mit den bereits vorhandenen iPads alle Schulen mit mindestens 2 Klassensätzen, d.h. mit 52 iPads ausgestattet werden. Die derzeitige Aufteilung der Ausgaben beruht auf einer Markterkundung. Erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens stehen Umfang und Ausgaben unter Berücksichtigung der Höhe der Zuwendungssumme endgültig fest und können dann auf den oben genannten Haushaltsstellen sachgerecht gebucht werden. Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:
keine

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: